GEMEINDE MERZENICH

lehr für die Menschen...

Gemeinde Merzenich
Der Bürgermeister

	-Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen-
	912-00
	Herr Harzheim
	8
Durchwahl:	02421 399 -165
Telefax:	02421 399 - 299
e-Mail:	paharzheim@Gemeinde-Merzenich.de
Merzenich, Mittwoch, 30. Oktober 2019	

Heinrichstraße 1
44623 Herne

→ TL/PL 2.11
über AL 2 z.K.V.

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der überörtlichen Prüfung 2018 der GPA gem. § 105 Abs. 6 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der überörtlichen Prüfung 2018 durch die GPA beschlossen.

Als Anlage füge ich bei:

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019 sowie den Auszug aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Merzenich vom 06.06.2019.

2. Stellungnahme der Verwaltung.

Die Stellungnahme wurde mit gleichen Datum der Aufsichtsbehörde zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Klein)

Lfd. Nr.	**Teilbericht Finanzen** **Managementübersicht**		*Seite im* **Bericht** **(Zuständ. FB)**
	Feststellungen/Empfehlungen der GPA	**Stellungnahmen der Verwaltung**	
1	KIWI-Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Merzenich mit dem Index 3.	Mit der Bewertung der gpaNRW mit dem Index 3 sieht die gpaNRW für die Gemeinde Merzenich Handlungsbedarf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Prüfung der gpa NRW auf den Zeitraum bis 2016 bezieht. Die Gemeinde Merzenich hat diesen Handlungsbedarf im Jahr 2016 bereits erkannt und in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2017 ff." einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, welchen der Rat am 09.03.2017 beschlossen hat. Die Maßnahmen sind, der dortigen Priorisierung entsprechend, bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Schon das Jahresergebnis 2017 lässt erkennen, dass die Maßnahmen greifen. Es liegt mit einem Defizit von 0,75 Mio. € deutlich unter der Planung (-1,6 Mio. €) –s. Fußnote 2 auf Seite Finanzen-9. Auch der Verlauf der Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2020-2022 lassen die Wirksamkeit der Maßnahmen erkennen.	Finanzen 4 (FB I)
2	KIWI- Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation Beiträge und Gebühren der Gemeinde Merzenich mit dem Index 3.	Mit der Bewertung der gpaNRW mit dem Index 3 sieht die gpaNRW für die Gemeinde Merzenich Handlungsbedarf. Im Bereich Beiträge wird entsprechend der Stellungnahmen Nr. 10/11 (s. unten) *auf den Handlungsbedarf reagiert.* Im Bereich Gebühren werden die Feststellung und Empfehlung (kalkulatorische Verzinsung) für die Zeit ab 2019 anerkannt und umgesetzt (s. Nr. 12/13 weiter unten).	Finanzen 5 (FB I)

	Haushaltssituation		
3	*Feststellung* Im Zeitraum 2011 bis 2015 konnte die Gemeinde Merzenich den Haushaltsausgleich fiktiv gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW darstellen. 2017 wurde die Ausgleichsrücklage jedoch vollständig in Anspruch genommen. Damit ist der Haushalt der Gemeinde Merzenich 2017 erstmalig seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 genehmigungspflichtig. Ab 2020 plant die Gemeinde Merzenich erneut einen ausgeglichenen Haushalt.	*Die Feststellung wird zur* Kenntnis genommen. Im Übrigen s. Stellungnahme zu Nr. 1 oben.	*Finanzen* 9 (FB I)
4	Feststellung Die Jahresergebnisse der Gemeinde Merzenich werden stark durch schwankende Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Durch einmalige Gewerbesteuernachzahlungen und die pauschale Budgetierung wesentlicher Aufwendungen kann Merzenich 2016 – erstmalig seit 2010 – einen Jahresüberschuss erzielen. Das Jahresergebnis spiegelt damit noch nicht die strukturelle Haushaltssituation wider.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Das strukturellen Defizit wird mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen (s. Stellungnahme Nr. 1 oben) und weiterhin sparsamer Haushaltsführung abgebaut.	Finanzen 11 (FB I)
5	Feststellung Die Gemeinde Merzenich weist für das Jahr 2016 ein negatives strukturelles Ergebnis von 1,3 Mio. Euro aus. Dies entspricht rd. – 133 Euro je Einwohner. Das strukturelle Defizit spricht für die Fortsetzung des bisherigen Sparkurses. Bleiben die Überschüsse aus Grundstücksverkäufen unberücksichtigt, erhöht dich der Konsolidierungsbedarf auf fast 2,0 Mio. Euro.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Zum Abbau des strukturellen Defizits s. Stellungnahme Nr. 1 und 4. Die sich ins positive Ergebnis entwickelnde mittelfristige Finanzplanung 2020-2022 beinhaltet keine Erträge aus Grundstücksverkäufen!	Finanzen 12 (FB I)
6	Feststellung Die Haushaltsplanung der Gemeinde Merzenich ist weitgehend nachvollziehbar und berücksichtigt örtliche Entwicklungen. Die Planung der Personalaufwendungen wie auch der Dienst- und Sachleistungen erfordert die konsequente Umsetzung der geplanten	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Finanzen 16 (FB I)

	Konsolidierungsmaßnahmen.		
7	Feststellung Auch wenn bisher zumindest der „fiktive" Haushaltsausgleich gelungen ist, hat die Gemeinde seit 2010 bereits annähernd ein Viertel ihres Eigenkapitels verbraucht. 2016 verfügt die Gemeinde Merzenich damit über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung (allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Das gesamte wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde ist noch vergleichsweise hoch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Dem Eigenkapitalverbrauch wird durch die oben skizzierten Konsolidierungsmaßnahmen begegnet. Das angestrebte, positive Jahresergebnis wird den Verbrauch des Eigenkapitals beenden und dieses wieder anwachsen lassen.	Finanzen 17 (FB I)
8	Feststellung Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Merzenich *sind vergleichsweise gering. Es bestehen keine* Liquiditätskredite.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Finanzen 19 (FB I)
	Haushaltssteuerung		
9	Feststellung Die Gemeinde Merzenich hat bereits wichtige Entscheidungen zur Verbesserung der Haushaltssituation und zur Risikovorsorge getroffen. Die von der Gemeinde Merzenich begonnene, freiwillige Haushaltssicherung ist ein wichtiger Schritt zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Finanzen 25 (FB I)
	Konsolidierungsmöglichkeiten		
10	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte die Erschließungsbeitragssatzung anhand des neuen Musters des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und ggf. anpassen.	Im Zuge der laufenden Prozessoptimierung wird eine Evaluierung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erfolgen.	Finanzen 26 (FB III)
11	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte zukünftig anstehende Straßenbaumaßnahmen möglichst so zusammenfassen und planen, dass diese als KAG-Maßnahmen abgerechnet werden können.	Auf Grundlage der geplanten Zustandserfassung erfolgt eine gezielte Maßnahmen- und Finanzplanung. In diesem Prozess wird auch der Modus	Finanzen 27 (FB III)

	Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.	der Abrechnung geprüft.	
12	Feststellung Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes überschreitet die Gemeinde Merzenich in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhofs- und Bestattungswesen den nach der OVG-Rechtsprechung zulässigen Durchschnittssatz.	Die Feststellung wird für die Zeit ab dem Jahr 2019 anerkannt.	Finanzen 29 (FB I)
13	Empfehlung Im Kalkulationsjahr 2019 ist der kalkulatorische Zinssatz mindestens auf den zulässigen Durchschnittssatz von 5,74 Prozent zuzüglich eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zu senken.	Der Empfehlung wird gefolgt: Ab dem Jahr 2019 wird der kalkulatorische Zinssatz von bislang 7,0 % auf 6,24 % abgesenkt. Das Gebührenaufkommen reduziert sich hierdurch um rund 19.000 € jährlich.	Finanzen 29 (FB I)

	Teilbericht Schulen **Managementübersicht**		
14	KIWI-Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Merzenich mit den Index 4.	Die Bewertung der gpa NRW wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Schulen 3 (FB II)
	Offene Ganztagsschulen (OGS)		
15	Feststellung Die Schülerzahlen entwickeln sich in Merzenich abweichen von der Prognose durch IT.NRW. Insoweit ist die Gemeinde gefordert, Bedarfe und Angebote der OGS konkret aufeinander abzustimmen.	Zur konkreten Schülerzahlenentwicklung wird die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes vorgeschlagen (§ 80 SchulG NRW). Dieser muss als Grundlage für die weitere Entwicklung der Schulen dienen.	Schulen 6 (FB II)
16	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte die Einwohnerdaten jährlich fortschreiben, um einen Gesamtüberblick über notwendige Betreuungsbedarfe zu gewährleisten. Daneben *ist die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes* sinnvoll. Transparenz und Steuerung werden so weiter verbessert.	Die Einwohnerdaten werden ab sofort jährlich fortgeschrieben. Diese bilden dann mit der Schulentwicklungsplanung *(s.o.) eine verlässliche* Grundlage für notwendige Betreuungsbedarfe.	Schulen 7 (FB II)
17	Empfehlung Auch aus Sich der gpaNRW ist es wichtig, dass die Gemeinde Merzenich die Steuerung der OGS intensiviert. Hierdurch kann die Kommune das Leistungsspektrum für die eingesetzten Finanzmittel besser beurteilen.	In den letzten beiden Jahren wurde die Zusammenarbeit mit dem Träger der OGSen (SkF) bereits intensiviert. Beispielhaft ist hier das Projekt „Bildung unter einem Dach" an der Grundschule Golzheim zu nennen.	Schulen 7 (FB II)
18	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte sich bei der Finanzierung der OGS an die Vertragsvereinbarungen halten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Gespräche wurden bereits mit dem Träger aufgenommen.	Schulen 7 (FB II)
19	Empfehlung	Die Empfehlung ist aus Sicht	Schulen

	Die Ausgestaltung ergänzender Betreuungsangebote sollte Bestandteil der langfristigen Planung der Gemeinde Merzenich sein. Hierfür ist Transparenz erforderlich. Die Betreuungszahlen der Randstundenbetreuung sollten regelmäßig nachgehalten werden.	der Schulverwaltung nachvollziehbar. Die Randstundenbetreuung wird derzeit jedoch ohne Beteiligung der Gemeinde zwischen den Schulen und dem Träger (SkF) organisiert und abgewickelt. Ein erstes Gespräch zwischen Schulverwaltung, Schulen und dem Träger hat bereits stattgefunden.	8 (FB II)
20	<u>Feststellung</u> Es ist positiv zu sehen, dass die gemeinde Merzenich ein Konzept mit dem Thema „Bildung unter einem Dach" erstellt hat.	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Schulen 8 (FB II)
21	<u>Empfehlung</u> Um einen Überblick über den Gesamtaufwand für die OGS- Betreuung zu erzielen, sollte die Gemeinde den anteiligen Gebäudeaufwand auf das Produkt umlegen. Der Gebäudeaufwand kann über die genutzten OGS-Flächen ermittelt werden.	Die Empfehlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ab dem Jahr 2020 umgesetzt.	Schulen 8 (FB II)
22	<u>Empfehlung</u> Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Merzenich die Kennzahlen dieses Berichtes jährlich fortschreiben. Hierdurch wird für Verwaltung und Politik mehr Transparenz geschaffen. Die Entwicklung des Aufwandes im Zeitverlauf wird so deutlich.	Zur strategischen Steuerung werden die Kennzahlen nun jährlich fortgeschrieben.	Schulen 8 (FB II)
23	<u>Feststellung</u> Die Gemeinde Merzenich wendet weniger für die OGS-Betreuung auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Schulen 9 (FB II)
24	<u>Feststellung</u> Es wirkt sich positiv auf die Aufwendungen für die OGS-Betreuung aus, dass die Gemeinde Merzenich weniger Transferaufwendungen leistet als andere Kommunen.	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Schulen 10 (FB II)
25	<u>Feststellung</u>	Die Feststellung wird	Schulen

	Die Gemeinde Merzenich verzeichnet pro OGS-Schüler 572 Euro weniger Fehlbetrag als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.	zustimmend zur Kenntnis genommen.	10 (FB II)
26	Empfehlung Da in der Elternbeitragssatzung keine Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder festgelegt wurde, sollte die Gemeinde Merzenich auch nicht auf diese Einnahmequelle verzichten.	Die Empfehlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Über eine Satzungsänderung hat der Rat der Gemeinde Merzenich zu entscheiden.	Schulen 12 (FB II)
27	Empfehlung Die Empfehlung der gpaNRW sollte im Rahmen einer Satzungsänderung berücksichtigt werden Hierdurch kann die Gemeinde Merzenich den Fehlbetrag der OGS-Betreuung weiter reduzieren.	Über eine Satzungsänderung hat der Rat der Gemeinde Merzenich zu entscheiden.	Schulen 12 (FB II)
28	Empfehlung Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die strategische und haushaltwirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden.	Die Empfehlung ist nachvollziehbar. Als weiterer Faktor ist in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung der auf Bundesebene von der großen Koalition ab 2025 angestrebte Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz einzubeziehen.	Schulen 12 (FB II)
29	Feststellung Die Gemeinde Merzenich setzt im Vergleich niedrige Standards bei der Bereitstellung von Flächen für ihre OGS-Schüler.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Schulen 13 (FB II)
30	Feststellung Der niedrige Gebäudeaufwand ist ein weiterer Faktor, der sich positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler auswirkt.	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Schulen 14 (FB II)

	Teilbericht Sport und Spielplätze **Managementübersicht**		
31	KIWI-Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Merzenich mit dem Index 3.	Die Bewertung bestätigt die optimale Bewirtschaftung.	Sport- u. Spielplätze 3 (FB III)
32	KIWI-Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Merzenich mit dem Index 3.	Die Bewertung bestätigt die optimale Bewirtschaftung.	Sport- u. Spielplätze 4 (FB III)
	Sporthallen		
33	Feststellung Merzenich verfügt gemeindeweit über 1,3 Halleneinheiten mehr, als für den Schulsport der Grundschulen notwendig ist.	Der Faktor 1,3 ergibt sich mit einem Gesamtfaktor aus der Berücksichtigung der Maarhalle als Schulsporthalle. Die Maarhalle wird jedoch ausschließlich zu Vereinszwecken genutzt. Somit ergibt sich ein Endfaktor von 0,3, welcher die optimale Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften wiederspiegelt.	Sport- u. Spielplätze 7 (FB III)
34	Feststellung Ohne räumliche Optimierung in den Schullandschaften erschweren die Schulstandorte eine wirtschaftliche Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur für den Schulsport.	Die wirtschaftliche Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur für den Schulsport kann nicht optimiert werden, da die Schulstandorte bzw. die Schullandschaft nicht verändert werden.	Sport- u. Spielplätze 8 (FB II)
35	Feststellung	Die zukünftige Auslastung wird	Sport- u.

	Lediglich für drei Sporthallen ist das Angebot durch Schulnutzung gerechtfertigt. Im Übrigen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde für ihre Vereine. Die demografische Entwicklung lässt jedoch eine zukünftig sinkende Auslastung durch Vereinssport befürchten.	bedarfsgerecht überwacht und dokumentiert.	Spielplätze 9 (FB III)
	Sportplätze		
36	<u>Feststellung</u> Die qualifizierte Schätzung weist keine ungenutzten Spielfelder für die Gemeinde Merzenich aus.	Die Feststellung belegt die effiziente Bewirtschaftung der Liegenschaften.	Sport- u. Spielplätze 11 (FB III)
37	<u>Feststellung</u> Wirtschaftlichkeit und Auslastung der Sportanlagen werden sich durch die geplanten Maßnahmen bei der Umsiedlung von Morschenich voraussichtlich verbessern.	Beleg für eine auf die Zukunft ausgerichtete Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften.	Sport- u. Spielplätze 11 (FB III)
	Spiel- und Bolzplätze		
38	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Merzenich sollte für den *gesteuerten Ressourceneinsatz eine* Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze erstellen und jährlich fortschreiben.	Im laufenden Prozess werden die Auslastung und der Bedarf *analysiert und dokumentiert.*	Sport- u. Spielplätze 14 (FB III)
39	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Merzenich sollte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse die nicht länger benötigten sowie wenig nachgefragten Angebote identifizieren und diese dann ggf. verkleinern oder schließen.	Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Bedarfsanalyse im laufenden Prozess.	Sport- u. Spielplätze 16 (FB III)
40	<u>Empfehlung</u> Die Gemeinde Merzenich sollte durch eine anlagenbezogene Kostenrechnung für eine umfassende Transparenz bei den Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sorgen.	Mit der geplanten Einführung einer Softwarelösung befindet sich der Vorgang im laufenden Prozess.	Sport- u. Spielplätze 18 (FB III)

	Teilbericht Verkehrsflächen **Managementübersicht**		
41	KIWI-Bewertung Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Merzenich mit dem Index 1.	Die notwendigen Prozesse sind erkannt und befinden sich im „Kick-off Stadium".	Verkehrs-flächen 3 (FB III)
	Steuerung		
42	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte eine Straßendatenbank anlegen und darin mindestens Zustandsdaten und Erhaltungsdaten aktuell halten. Diese Daten sind für ein nachhaltiges Straßenmanagement erforderlich.	Es liegen bereits ein Ratsbeschluss sowie eine beabsichtigte Auftragsvergabe bzgl. einer Softwarelösung mit Zustandserfassung und Datenaufnahme für die gemeindlichen Verkehrsflächen vor.	Verkehrs-flächen 6 (FB III)
43	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte eine Kostenrechnung zu den Verkehrsflächen aufbauen. So kann sie die Finanzmittel für die Straßenunterhaltung zielgerichteter einsetzen.	Auf Grundlage der geplanten Zustandserfassung erfolgt eine gezielte Maßnahmen- und Finanzplanung. Dies ermöglicht eine geplante Steuerung mittels Kennzahlen i.S. der Straßenbauunterhaltung.	Verkehrs-flächen 6 (FB III)
44	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte für das Management der Verkehrsflächen Kennzahlen festlegen und Zielwerte vorgeben, um die Auswirkung des eigenen Handelns transparent zu machen.	Im laufenden Prozess werden künftig Kennzahlen abgebildet und überwacht.	Verkehrs-flächen 7 (FB III)
	Erhaltung der Verkehrsflächen		
45	Empfehlung Die Gemeinde Merzenich sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.	Es liegen bereits ein Ratsbeschluss sowie eine beabsichtigte Auftragsvergabe bzgl. einer Softwarelösung mit	Verkehrs-flächen 10

		Zustandserfassung und Datenaufnahme für die gemeindlichen Verkehrsflächen vor.	(FB III)
46	Feststellung Die strukturellen Gegebenheiten versetzen die Gemeinde Merzenich zwar in die Lage ihre Verkehrsflächen mit eher geringem Aufwand zu unterhalten. Ob die derzeitige Finanzausstattung dafür allerdings auskömmlich ist, kann nicht überprüft werden. Ohne regelmäßige Erhebung der Zustandsklassen kann nicht anschließend beurteilt werden, wie sich ihr Handeln auf den Zustand des Netzes auswirkt.	Die zukünftige Steuerung der Straßenbauunterhaltung erfolgt mittels Kennzahlen auf Basis der Reinvest-Mittel zur Steuerung der notwendigen Investitionen.	Verkehrs-flächen 11 (FB III)